



Waldhüsli Zürichberg - Benützungsreglement

Vermietung:

Grün Stadt Zürich
Waldrevier Nord
Dreiwiesenstrasse 248
8044 Zürich
044 415 78 00
waldreviernord@zuerich.ch

Hüttenwartung:

Im Auftrag des Verschönerungsverein Zürich:
Herr Flemming Vilhelmsen
044 321 28 23
079 467 82 78
f.vilhelmsen@hotmail.com

Die offene Waldhüslihalle steht der Bevölkerung zur Benützung zu Verfügung. Sie kann jedoch von Gruppen für Anlässe reserviert werden. Der geschlossene Teil dient als Dienstgebäude für das Waldrevier Nord von Grün Stadt Zürich und wird nicht vermietet. Die Feuerstellen in der Umgebung sind nicht reserviert und somit für alle Waldbesuchende zugänglich zu halten.

Ausserhalb der bestehenden Feuerstellen darf kein Feuer gemacht werden.

Die Reservation erfolgt an die oben angegebene Vermietungsadresse. Der Hüttenwart nimmt keine Reservationen entgegen. Die Reservationsgebühr beträgt Fr. 100.- pro Tag, unabhängig von der Mietdauer am jeweiligen Tag. Die Hütte ist ab 10 Uhr des Miettages bis um 9 Uhr des Folgetages reserviert. **Sind nach Ablauf der Reservationszeit noch Aufräumarbeiten notwendig, werden diese in Rechnung gestellt.** Rückerstattungsgesuche für nicht abgehaltene Anlässe werden nicht anerkannt. Mit der Bezahlung anerkennt die Mietpartei dieses Reglement als Bestandteil des Vertrages. Die Bezahlung erfolgt laut Zahlungskonditionen auf der Rechnung in der Regel vor dem Anlass.

Bei einer Absage nach Rechnungsstellung werden Fr. 50.- verrechnet.

Es stehen Tische und Bänke für ca. 50 Personen zur Verfügung. Vor dem Waldhüsli gibt es einen Brunnen mit Trinkwasser. (Während einer länger andauernden Trockenzeit, hat es ev. kein Wasser.) Für Brennholz muss selbst gesorgt werden. Das Leseholz in der Umgebung darf gesammelt werden. Strom und Toiletten sind nicht vorhanden. **Bei Veranstaltungen ab 30 Personen muss durch die Mietpartei auf eigene Kosten eine mobile Toilette (ab ca. Fr. 250.-) organisiert werden.** Notstromaggregate und Musikanlagen werden nicht toleriert. Das Aufstellen von Zelten, Blachen, Sonnensegeln und zusätzlichen Tischgarnituren ist nicht erlaubt. Das Abbrennen von Feuerwerk wird nur am Bundesfeiertag und nur im Freien, mit der nötigen Vorsicht, toleriert. Knallpetarden sollen mit Rücksicht auf die Tierwelt nicht verwendet werden.

Das Einschlagen von Nägeln ist nicht erlaubt. Sämtliche Befestigungsmittel und Rückstände (wie Farbe und Wachsresten) an Wänden, Bänken und Tischen sind wieder vollständig zu entfernen. Wegmarkierungen zum Waldhüsli dürfen nicht mit Nägeln, "Bostitch" und ähnlichem an Bäumen befestigt werden. Die Markierungen müssen bis Ende der Mietdauer entfernt und privat entsorgt werden.



2 / 2

Für die Zufahrt mit einem Fahrzeug braucht es eine Fahrbewilligung von Grün Stadt Zürich. Diese kostet Fr. 60.- und kann bei der Vermietungsstelle beantragt werden. Pro Vermietung wird eine Bewilligung für **maximal einen Personenwagen** bewilligt. Die Fahrbewilligung ist bei den Fahrten mitzuführen und **der Personenwagen muss, während des Anlasses, ausserhalb des Waldes parkiert werden.**

Die Mietperson haftet für alle Schäden welche durch ihre Gruppe verursacht werden. Sie garantiert die vertragsgemässe, diskrete und dem Ort angepasste Durchführung des Anlasses und er verlässt den Platz in gereinigtem Zustand. **Der Abfall muss zwingend mitgenommen werden.**

Im Übrigen gelten die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen.

(www.stadt-zuerich.ch/gsz-bewilligungen)

Den Anordnungen des Hüttenwartes und der Forstorgane ist umgehend Folge zu leisten.

Zürich, 30. September 2017

Grün Stadt Zürich
Stadtförster
Fachbereichsleiter Waldrevier Nord

Emil Rhyner